

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

M 190.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich Abends und ist  
durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 11. August.

1852.

Preis für das Werkjahr 1½ Thaler.  
Inseritions-Gebühren für den Raum  
einer gehaltenen Seite 1 Neugroschen.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern,  
die Farbe der Jagdkarten auf das Jahr vom 1. Sep-  
tember 1852 bis 31. August 1853 betr.

Von dem Ministerium des Innern wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die auf die Zeit vom 1. September 1852 bis 31. August 1853 zu erstellenden Jagdkarten auf der Vorderseite mit einer gelben Tinte versehen sind und daß daher während des obgedachten Zeitraumes nur dergleichen gelbe Karten Gültigkeit haben.

Hieranach haben sich Alle, die es angeht, insbesondere die mit der Jagdpolizeilichen Aufsichtsführung beauftragten Beamten gehörig zu achten.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 22 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, bezeichneten Zeitschriften nach Maßgabe der dort enthaltenen Vorschrift abdrucken.

Dresden, am 6. August 1852.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Kohlhütter.

Steink, S.

### Tagesgeschichte.

**Wien,** 7. August. (A. D. d. A. 3.) Der päpstliche geheime Kämmerer, Fürst Gustav v. Hohenlohe-Schillingsfürst, der über die Fortdauer der französisch-österreichischen Besetzung des Kirchenstaats und über die Kosten der Truppenversiegung unterhandeln soll, ist angekommen.

(A.) Im Nachhange zu dem zwischen Österreich und Liechtenstein geschlossenen Zoll- und Handelsvertrage ist nun bestimmt worden, daß alle zum weiteren Abfahrt vorhandenen Waren entweder verzollt oder außer Landes geschafft werden müssen. Die Monopolgegenstände übernimmt, wenn die Ausfuhr derselben nicht vorgenommen werden sollte, gegen die bestehenden Abförspreise die österreichische Regierung. Die Vorläufe von Spielkarten müssen nachgestempelt werden. Die Zeitungen unterliegen vom 1. Oktober an der Stempelung wie in Österreich.

**OC Wien,** 8. August. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des, das kaiserliche Patent vom 31. Juli l. J. über Aufhebung des Institutes der Landwehr und die Bildung eines Armeesterritoriums (Nr. 189) begleitenden Statut sind folgende: Jeder ausgediente österreichische Soldat hat noch eine zweijährige Reserveverpflichtung zu erfüllen. In Tirol und Vorarlberg bleiben das Landesverteidigungssystem und das Schießstandswesen unberührt. Grundsätzlich wird jeder Mann in die Reserve bestimmten Militärdiätkörper eingezogen, in welchem er seine Dienstzeit beendigt hat. Die Einreihung in die Reserve erfolgt stets im Monat December. Dem Reservemann steht es frei, zur aktiven Dienstleistung einzutreten. Im Erkrankungsfalle hat jeder Reservemann Anspruch auf die Militärspitalversiegung. Regelmäßige Waffenübungen finden in Anschluß der nicht in aktiver Dienstleistung stehenden Reservemannschaft nicht statt. Bei nochwendiger Bezugnahme der Reserven ist mit aller möglichen Beschleunigung vorzugehen; erstmals sich die Verlängerung des zur Stellung aufgeforderten Reservemanns über sechs Wochen, so ist er als Deserteur angesehen, es wäre dann, daß er sein Ausbleiben vollständig zu rechtfertigen vermöge. Wahrend eines Krieges findet weder eine Uebersetzung in die Reserve, noch eine Entlassung aus derselben oder aus der aktiven Dienstleistung statt.

### Schön Engelchen.

Rheinische Sage.

(Schluß.)

In dieser Stimmung traf sie ein von Herrn Tobias in sein Haus aufgenommener Wichter, der Leutnant R. ...., der junge, schwere Kieke, der, ein Ladentheater nur, bei St. Gotthard an Dünewald's Seite gestritten hatte, als ein Held, doch an dem Tage, wo sein Mentor den Marschallstab sich zuschnürt, keck nur davon trug. Gar martialisch ließ die breite Narbe auf der freien, von Pannoniens Sonne gebräunten Stirn, und wie der Leutnant zu grünen wußte mit dem Sponton, wenn er, die Bahnenvache hinabführend zum Rhein, an des laufenden Engelschen Witterungen vorüberzog, so hat keiner seiner Kameraden, kein Leutnant vor oder nach je mehr zu grünen verstanden. Die junge, verlaßne Frau ließ sich trösten, dann den Hof sich machen von dem liebenswürdigen Wichter. Seitiger, wie vergleichen ein Schmann zu entdecken pflegt, erriet seine Frau Geheimniß Herr Tobias, und mittelst eines höllischen Vorwandes wurde der Gast verabschiedet, nachmalen der gleichwohl sorgfältig umgangen peremptorisch der Brauen untersagte. Schwerlich wird viel gesuchet haben die Warnung vor dem verbotenen Apfel, und wüthige Kükenschreiber Brust, seit mit einem holdseligen Knäblein ihn beschont hatte seine Hausherr. Hätte es je an Nahrung seinem Sohne gebrechen können, reichlich sollte er sie gefunden haben in den verlegenden Spülungen des Hofgesindes.

Als jene Spülungen vermerkt der Wunde Tiefe, da zumal

— (OC) Der bekannte, jetzt in Hamburg ansässige Schneidermeister Ignaz Kusack hatte sich vielfach des erwiesenen Hochverrats gegen Österreich schuldig gemacht. Als geborener Ungar und daher k. k. Staatsangehöriger ward er demgemäß am 17. Februar zum Tode durch den Strafkriegsgericht verurtheilt, dieses Urtheil jedoch von dem heisigen k. k. Militärgouvernement auf 18jährige Schanzarbeit in leichtem Eisen gemildert.

**Pulbus,** 7. August. (A. P. 3.) Se. Maj. landeten gestern Abends 11 Uhr an dem Brückenkopfe bei Lauterbach, dem Hafen von Pulbus. Die 500 Schritt lange Landungsbrücke wurde durch Fackeln während des Ganges Se. Maj. über dieselbe erleuchtet. Se. Durchlaucht der Fürst von Pulbus und andere Autoritäten dieses Theils von Pommern empfingen Se. Maj. den König auf der Brücke. Pulbus empfing den König mit einer Illumination der Häuser des Circus, eines Theaters, der nach der Seite des Meeres eine vorzüchliche Aussicht gewährt. Eines jener Häuser ist zur Wohnung Se. Maj. hergerichtet, desselbe führt indes zunächst nach dem fürstlichen Schlosse, das, mit Hunderten von Lichtern an den Fenstern erleuchtet, ein Bau in den geschmackvollsten architektonischen Formen, in der That einen magischen Eindeindruck gewahrt.

**München,** 7. August. (A. 3.) Der Geheime Legationsrat Dönniges ist zum Ministerialrat im Staatsministerium des Außen ernannt. Ministerpräsident v. d. Pfosten befindet sich auf dem Wege der Besserung, wird jedoch vor der Mitte des gegenwärtigen Monats die beiden Portefeuilles des Außen und des Handels nicht übernehmen können.

**Hohen schwangau,** 6. August. (A. 3.) Gestern langte Ihre Majestät die Königin und etwas später die zwei königlichen Prinzen an.

**Haunover,** 8. August. (P. 3.) Das Freudenblatt weist unter den in den letzten Tagen hier angekommenen Fremden Herren Thiers nebst Tochter aus Paris nach. Derselbe hat sich von hier nach Hamburg begeben.

**Stuttgart,** 6. August. (Fr. Postz.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stand auf der Tagesordnung die Beratung hinsichtlich der Differenzen zwischen der königl. Regierung und der Kammer zu dem Haupthaupthal, um eine Verständigung herzuzuführen. Letztere wurde auch bei allen Punkten erreicht, indem die Kammer von ihren früher gemachten Abzügen heute abstand, nachdem die Regierung die Notwendigkeit der Abzüge wiederholt nachgewiesen hatte. Doch hatte sich auch die Regierung vorher schon in viele abweichende Beschlüsse der Kammer gesetzt, mit dem scheinbaren Bestreben, ein wünschenswerthes Zusammenspiel ihres Teils nicht zu erschweren.

**Kassel,** 4. August. (Fr. Postz.) Den der Krone Baiern und dem Kurfürstenthum Hessen an dessen südböhmischer Grenze in der Provinz Hanau stehenden Gemeinschaften hinsichtlich einzelner Gebietsteile steht eine Aushebung oder Ausgleichung in naher Aussicht. Wie es nämlich öfters vorkommt, daß einzelne Höfe, Güter, Häuser &c. einer und desselben Dorfsgemeinde verschiedenen Herrschaften angehören waren und unter verschiedenem Landesherrschaft standen, wo dann getrennte oder gemeinschaftliche Jurisdicition über dieselben ausgeübt werden, so bestehen Baiern und Hessen

gegenwärtig noch gemeinsame Jurisdicition sowohl über einzelne Stadt- und Dorfgemeinden, als auch über Höfe, Güter, Häuser &c. in teils bairischen, teils kurhessischen Herrschaften, namentlich im Amtsbezirk Schwarzenfeld und Bieber, sowie in den bairischen Sinzenzende, im besonders in den Herrschaften Ober- und Mittelstein, Büntersbach, dem Städtchen Rhineck, Auer und Schalbach. Die Gerichtsbarkeit über diese Gemeinschaften wird alljährlich zu gewissen Zeiten von bairischen und kurhessischen Staatsbeamten gemeinschaftlich ausgeübt und befinden sich die Acten und Literalien teils in kurhessischem, teils in bairischen, teils in gemeinschaftlichem Besitz beider Regierungen. Diese, schon seit sehr langer Zeit und wohl über fünfhundert Jahre bestehenden Kondominatsverhältnisse waren in neuere Zeit für beide Staaten in jeder Beziehung lästig und den Unterthanen nachteilig geworden, indem u. A. die Ausübung der gemeinschaftlichen Jurisdicition zeitraubend und kostspielig und mit vielen andern Inconvenienzen verknüpft war, die es für beide Regierungen nur wünschenswert machten, diese Gemeinschaften aufzulösen und sich gegenseitig abzuheben. Es ist deshalb bereits in fehren Jahren nach diesem Ziele hingearbeitet worden, namentlich waren noch bis zum Jahre 1846 und 1847 Commissare bestellt; allein das Unternehmen wurde durch die darauffolgenden Revolutionshöhe unterbrochen. Gegenwärtig hat man dasselbe wieder aufgenommen und es sind bereits von den Regierungen beider Staaten Commissare ernannt, welche, wie man hört, in der nächsten Woche an Ort und Stelle zusammengetreten werden, um diese wichtige Angelegenheit zu Ende zu führen.

† **Aus Norddeutschland,** 8. August. Vor zwei Monaten schrieb ich Ihnen (Nr. 189) von einer Gefährdung des deutschen Handels, die durch das englische Unternehmen der Lowelstof-Tönninger Dampfschiffslinie in Verbindung mit der neu zu erbauenden schleswig-holsteinischen Eisenbahn und drohte. Wie umfangreich sich diese Pläne bereits gestalten, wird Ihnen aus neuen Mitteilungen der „W. d.“ über die sogenannte „nordeuropäische“ Dampfschiffslinie (vgl. Nr. 188) bekannt geworden sein. Wenn ich aber schon damals Befürchtungen für die Beeinträchtigung der deutschen Industrie durch die Concurrenz englischer Waren auf den skandinavischen und russischen Märkten vorausknüpfe, so konnte ich doch nicht ahnen, daß schon sobald und durch eine zweite großartige Speculation der Engländer diese letztere in so nahe und sichere Aussicht gestellt werden sollte. Bereits hat sich in Stockholm eine Aktiengesellschaft zu einer Transit-Dampfschiffahrt zwischen St. Petersburg und Hull durch den Göthazzol im Verhältniß zum Sundzoll, ihren Betrag auf 16½ Prozent berechnet. Das ist nichts anderes, als der entschiedenste Schritt Englands, sich den direkten Ostseehandel zu bemächtigen. Man muß wissen, daß der ganze Import Skandinaviens aus dem Westen über Hamburg, der aus dem Süden über Lübeck geht; daß bei der Eigenthümlichkeit des skandinavischen Verkehrs und namentlich bei dem langen Credit geben er nur mit großen Capitalien betrieben werden kann und sich fast nur in den Händen alter, solider Häuser befindet, daß dieser Handel aber auch unter diesen Voraussetzungen einen sehr hohen Gewinn abwirft. Was bedarf es da mehr, als der Anwendung noch geübter Capitalien, wie sie dem Engländer bekanntemäßen zu Gebote stehen, um sich in die vortheilhafteste Concurrenz und bald in den ausschließlichen Alleinherrschaft dieses Handels zu setzen! Was aber von Skandinavien gilt, gilt noch viel mehr von Russland; und was vom Handel gilt, gilt natürlich nicht minder von der Industrie. Wie lange wird es dauern, daß die englischen Waren auch

### Beuilletton.

wurden sie endig in ihrem Beginnen. Jeder Schritt, jeder Gedanke der beiden Liebenden wurde erfaßt und sofort hinterbracht dem Schmann, der immer noch in seiner Weise fortfuhr, die Frau zu lieben. Vorstellungen, geschäfte Verbote, Miss-handlungen sogar hat er angewendet. Alles vergeblich, denn der Leidenschaft blieb kein freier, sicherer Spielraum in den Eifersüchtigen langen Dienststunden. Darüber leimte, wuchs und reifte ein entzündlicher Enthusiasmus in des Küchenchefleib rach-dürstender Seele. Von dem kürzlichsten Hymmeister ließ er sich den grimmiesten der Hephante borgen, eine besondere Affection trug er zu dem Thiere, so hat er dem Hymmeister gesagt, und vierzehn Tage lang schwendete er unverdrossen die besten Wissen der Kochküche an den angeblichen Liebling. Wie genugam an ihm gemahnt das fürchterliche Thier, erzählte er dem Küchenpersonal von einer am andern Morgen angetreteten Reise, zu welcher der Huns ihn begleiten sollte, um die ihn nötige, früher wie gewöhnlich das Schloß zu verlassen. So gelangte er unter dem Schatten dichter Bäume nach seiner Wohnung. Erwartet wurde er noch nicht, doch schickte eben R. .... zum Abschied sich an, des Widerspruch von Engelschen nicht achtend. In dem halb losenden, halb schnöllenden Gespräch fragte der Leutnant: „Wieviel Uhr ist es?“ — „Die Uhr will ich Dir in Dein falsches Herz schreiben!“ brüllte Tobias, des Gemachs Thür aufreißend und einen verzweifelten Stoß nach dem Leutnant's Brust führend. Aber das gewaltige Küchenmesser prallte ab von dem Tuchmantel; behend zog der v. R. .... den Degen und durch und durch rannte er den wüthigen Koch, in dessen Kelbe die Waffe zurückfloss. In dem Augenblicke führte ein Ungeheuer

die Thür herein; „Hah!“ röchelte der Sterbende, und schon hat den entwaffneten Offizier an der Kehle erfaßt der folgsame Ge- hund. Wahrend dieser den zweiten Reichnamen zerfleischt, bringt der unglücklichen Frau Beigeschrei die ganze Nachbarschaft auf die Beine; das Haus wird erfüllt, von mehr oder minder Neugierigen das entzückige Schlachtfeld belagert. Noch in derselben Nacht des Jahres 1870, Monat und Tag finden sich nirgends an-gemerkts, erging der Befehl, die Frau, durch welche der zweite Mord veranlaßt sein sollte, zu Gefängnis zu bringen; dem folgte eine langwierige Untersuchung, geführt zunächst von dem Hofmarschallamt und den demselben beigeordneten geistlichen Richtern, dann aber von dem weltlichen Hochgerichte in Koblenz. Dies, unvollständig findend die Auslagen, verordnete die peinliche Frage, und zu solchen hatte ein Corporal das arme Geschöpf über den Rhein zu eskortieren. Der Corporal, der eins unter dem Leutnant v. R. .... gestanden, bewahrte dem gütigen Hühner ein dankbares Andenken, daneben jammerte ihn des zarischen, einst so lieben, jetzt so tief gebeugten Weibes, das er der Solterbank zu überliefern angewiesen. Wie Engelschen den Nachen bestieg, ließ er die schweren Banden von Händen und Füßen lösen und mit der Gewandheit eines Robolds schwang die Unschuld sich über des Nachens nackten Hand, um angemütlisch in den Flüchen zu verschaken. Ihre Leiche hat man nie aufgefunden, ebenso wenig die Helferin, die seinen Dienstleiter zu verborgen, der Corporal ihr nachwarf.